ERFTSTADT
Tür an Tür
mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt

Begründung

Bebauungsplan Nr. 79
Erftstadt-Lechenich
Am Steinkreuz

Bebauungsplan Nr. 79, Erftstadt-Lechenich,
Am Steinkreuz

1. Begründung:

1.1 Lage des Plangebietes:

Bereich zwischen Lechenich und Liblar, nördlich und südlich der Bundesstraße B 265.

1.2 Vorbereitende Bauleitplanung:

Ausweisung ist entwickelt aus der Darstellung des verbindlichen FNP.

1.3 Art und Maß der baulichen Nutzung:

Keine bauliche Nutzung.

1.4 Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsfläche, als innerörtliche Verbindungsstraße südlich der B 265 und Teilbereich der Kreisstraße K 44 als Trassenneuführung im nördlichen Bereich.

1.5 Planungsziel und Auswirkung der Planung:

Der Bebauungsplan trifft ausschließlich Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BBauG, d.h. über Verkehrsflächen (einschließlich der Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützkörper, die zur Herstellung der Straße erforderlich sind), dazu die Ausweisung eines vorhandenen Grabens im südlichen Bereich des Plangebietes.

Der Bebauungsplan nimmt im Norden die vorhandene Kreisstraße K 44 auf und folgt einer Trassenänderung (nicht mehr in Richtung Blessem) nach Süden bis zur Kreuzung mit der Bundesstraße B 265. Südlich der B 265 wird die Straße als Stadtstraße weitergeführt und unmittelbar mit der geplanten Gemeindeverbindungsstraße Liblar/Lechenich verbunden. Die Planung des Erftkreises für die Kreisstraße K 44 wird durch den vorliegenden Bebauungsplan abgesichert. Die Neuführung der Kreisstraße K 44 wirkt sich als östliche Ringverbindung um den Stadtteil Lechenich aus und hält einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung ein.

Die oben beschriebene Straßentrasse zusammen mit der Gemeindeverbindungsstraße Liblar/Lechenich ist eine wesentliche Ergänzung des derzeitigen Straßennetzes. Diese wurde bereits im Rahmen der Entwicklungsplanung Erftstadt und in der Revision zum Generalverkehrsplan vorgezeichnet.

Die Siedlungsstruktur der Stadt als Flächengemeinde, die ca. 119 qkm überdeckt, bedarf dieser Straßenergänzung, um die Kommunikation der Stadtteile untereinander und ihre Anbindung an die Siedlungsschwerpunkte zu festigen.

Die Neuführung der Kreisstraße und ihre Fortsetzung als Gemeindeverbindungsstraße erlaubt bei großräumiger Umfahrung des Stadtteils Lechenich mit Entlastung des Wohngebietes am Kölner Ring einen unmittelbaren Anschluß der nordwestlichen Stadtteile an den Bahnhof Liblar, so daß die Erschwernis, die sich aus der Randlage der Bundesbahn für Erftstadt ergibt, zum Teil aufgefangen werden kann. Dies wird sich besonders beim zukünftigen S-Bahn-Betrieb auswirken können.

2. Realisierungsvorstellung:

Es ist geplant, die Baumaßnahme Kreisstraße K 44 noch in diesem Jahr zu beginnen. Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße (B 265n) soll der südliche Teil der K 44n wieder eingezogen werden.

3. Voraussichtliche Kosten:

Ca. 1.100.000,-- DM

Die Kosten werden gemäß Baulastträgerschaft anteilig vom Erftkreis und der Stadt getragen.

4. Bodenordnung:

Ein Straßenlanderwerb ist nicht erforderlich, da die Maßnahmen innerhalb von den im Flurbereinigungsverfahren zugeteilten Flächen durchgeführt werden.

Dieser Plan hat gem. § 2a (6) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) mit Begründung in der Zeit vom 05.03. bis einschließlich 04.04.1986 öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den 16.05.1986

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
(Vogler)
Stadtbaudirektor

Gesehen:
Köln, den 23.07.86
Der Regierungspräsident
Im Auftrage